



Musikschule Hemmingen e.V.

Unterrichtsentsgelte der Musikschule Hemmingen e.V.

gültig ab 1. April 2023

I. Kinder und Jugendliche (sowie junge Erwachsene bis einschließlich 24 Jahre)	EUR monatlich	EUR jährlich
1) Elementarunterricht		
MusikBabys bis 1,5 Jahre mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht; maximal 9 Kinder pro Kurs		
MusikZwerge von 1,5 bis 4 Jahre mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht; maximal 9 Kinder pro Kurs		
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre, anfangs mit einem Elternteil 45 Min. Unterricht nachmittags in der KGS Hemmingen; maximal 12 Kinder	34,00	408,00
MusikForscher für Vorschulkinder 60 Min. Unterricht nachmittags in der KGS Hemmingen; maximal 12 Kinder		
2) Kooperationen		
MusikDetektive von 3,5 bis 5 Jahre Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen	8,50	102,00
MusikForscher für Vorschulkinder, maximal 12 Kinder Dauer: 1 Jahr vom 1. August bis 31. Juli des Folgejahres 45 Min. Unterricht vormittags in einer Hemminger Kindertagesstätte	26,00	312,00
Musik ist 1. Klasse (inkl. Leihgebühr Instrument) Dauer: 1 Jahr vom 01. August bis 31. Juli des Folgejahres 45 Min. Unterricht vormittags in einer Hemminger Grundschule Gefördert durch <i>Wir machen die Musik</i> des Landes Niedersachsen	18,60	223,20
Bläserklasse KGS Pattensen (inkl. 10€ Leihgebühr Instrument) Dauer: 3 Jahre vom 01. August bis 31. Juli des letzten Jahres	45,00	540,00
3) Instrumental- und Vokalunterricht		
a) Gruppenunterricht		
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	41,00	492,00
Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	51,80	621,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	51,80	621,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	72,30	867,60

b) Einzelunterricht		
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	83,00	996,00
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	113,00	1356,00
c) Schnupperunterricht: 3 Einheiten	1 Monatsentgelt des jeweiligen Angebots	
d) Andere Unterrichtsformen	nach Vereinbarung	
4) Ensembles und Ergänzungsunterricht		
Ensemble- und Ergänzungsunterricht als Hauptfach	15,30	183,60
Ensemble- und Ergänzungsunterricht als Ergänzungsfach	kostenfrei	
II. Erwachsene (ab 25 Jahren)		
1) Instrumental- und Vokalunterricht		
a) Gruppenunterricht		
Gruppen ab 5 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	45,30	543,60
Gruppen mit 3-4 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	61,00	732,00
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 30 Min. pro Woche	65,80	789,60
Gruppen mit 2 Schüler*innen, 45 Min. pro Woche	92,50	1110,00
b) Einzelunterricht		
bei 30 Min. Unterricht pro Woche	120,00	1440,00
bei 45 Min. Unterricht pro Woche	170,00	2040,00
5er-Karte (5 x 30 Min. Einzelunterricht)	einmalig 150,00	
10er-Karte (10 x 30 Min. Einzelunterricht)	einmalig 290,00	
2) Ensembles und Ergänzungsunterricht		
Ensemble- und Ergänzungsunterricht als Hauptfach	15,30	183,60
Ensemble- und Ergänzungsunterricht als Ergänzungsfach	kostenfrei	
III. Leihentgelte		
Alle Instrumente	15,00	180,00

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft und löst die Entgeltordnung vom 01.08.2021 ab.

Hemmingen, den 27. Februar 2023

gez. Dr. Kurt Pages (1. Vorsitzender)

gez. Katharina Seemann (Beisitzerin)

Entgeltordnung der Musikschule Hemmingen e.V.

gültig ab 1. April 2023

§ 1 Entgeltspflicht

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule sowie für die Leihe von Instrumenten werden Entgelte berechnet.

§ 2 Entgeltschuldner*in

Zur Zahlung sind die Teilnehmer*innen, bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter*innen, verpflichtet.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

1. Die Entgeltspflicht entsteht am Anfang des Monats, für den eine Schüler*in zur Teilnahme am Unterricht aufgenommen wurde. Beginnt die Teilnahme direkt nach den Sommerferien, entsteht die Entgeltspflicht am 01. August.
2. In der Probezeit endet die Entgeltspflicht mit Ablauf des Monats, in dem der letzte Unterricht erteilt wurde.
3. Die Unterrichtsentgelte werden jeweils am 10. eines Monats fällig.
4. Monats- oder Vierteljahresbeträge werden auf volle Cent aufgerundet.
5. Zum Einzug der Entgelte ist der Musikschule Hemmingen e.V. ein **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. **Anderenfalls** ist ein **zusätzliches Verwaltungsentgelt von 30,00 €** pro Zahlungspflichtiger/ Zahlungspflichtigem und Jahr zu überweisen. Bankgebühren, die erhoben werden, weil die Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird oder weil die/der Entgeltpflichtige dem Einzug grundlos widerspricht, gehen zu Lasten der/des Entgeltpflichtigen.
6. Die monatlichen Unterrichtsbeträge ergeben sich aus einem Jahresbetrag, der gleichmäßig auf 12 Monate verteilt ist.

§ 4 Rückzahlung

Fällt der Unterricht aus Gründen, die im Verantwortungsbereich der Musikschule liegen, öfter als dreimal im Schuljahr aus, so hat die Zahlungspflichtige am Ende des Schuljahres auf Antrag Anspruch auf Rückerstattung der Entgelte für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtsstunden.

§ 5 Mietentgelte

Für die Leihe von Instrumenten wird ein monatliches Entgelt berechnet. Für angefangene Monate ist der volle Monatssatz zu entrichten. Für den Ausgleich des Entgeltes gilt § 3 Ziff. 5.

§ 6 Entgeltermäßigungen

1. Werden Geschwister unterrichtet, so ermäßigt sich das Unterrichtsentgelt um 20% für das zweite und jedes weitere Kind. Auf Antrag, dem ein Einkommensnachweis beizulegen ist, kann für eine Familie mit drei und mehr Kindern eine Familienermäßigung gewährt werden.
2. Die Reihenfolge der Geschwisterermäßigungen wird nach der Gebührensumme aller Fächer berechnet, wobei das höchste Entgelt voll zu entrichten ist.

3. Erhält eine Schüler*in Unterricht in zwei entgeltpflichtigen Fächern, so wird das Entgelt für das Fach mit dem niedrigeren Unterrichtsentgelt um 20% ermäßigt.
Eine Mehrfachermäßigung im Einzel- und Zweiergruppenunterricht wird als Begabtenförderung nur auf Antrag gewährt.
4. Geschwister- und Mehrfachermäßigungen werden nicht parallel gewährt.
5. Ermäßigungen bzw. ein Teilerlass von Zahlungsverpflichtungen kann auf Antrag in begründeten Fällen
 - aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. für Sozialhilfeempfänger*innen, Empfänger*innen von Arbeitslosenunterstützung)
 - aus Gründen der speziellen Begabtenförderunggewährt werden. Die Bewilligung wird vom Antragsdatum bis höchstens zum Ende des Kalenderjahres ausgesprochen.

§ 7 Änderung der Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte im Rahmen unbefristeter Unterrichtsverträge werden vom geschäftsführenden Vorstand des Vereins jährlich auf ihre Wirtschaftlichkeit hin überprüft und gegebenenfalls mit Wirkung zum 01.08. oder zum 01.01. des Folgejahres angepasst. Der Vorstand behält sich insbesondere vor, die Unterrichtsentgelte bis zu dem Umfang zu erhöhen, der den Steigerungen der Löhne im öffentlichen Dienst entspricht. Eine etwaige Erhöhung wird im Mitteilungsblatt der Stadt Hemmingen „Rings um uns“ und, soweit möglich, in der Tagespresse bekannt gegeben. Außerdem werden Veränderungen den betroffenen Zahlungspflichtigen in Form einer Entgeltrechnung mitgeteilt.

§ 8 Wechsel der Unterrichtsform

Wechselt eine Schüler*in der Musikschule innerhalb des Schuljahres die Unterrichtsform, so wird das dementsprechende Unterrichtsentgelt ab dem Zeitpunkt des Wechsels berechnet.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. April 2023 in Kraft und löst die Entgeltordnung vom 01.08.2021 ab.

Hemmingen, den 27.02.2023

gez. Dr. Kurt Pages

gez. Katharina Seemann

Dr. Kurt Pages

1. Vorsitzender

Katharina Seemann

Beisitzerin